

Festlegung von Gewässerraumlinien – Einladung zu Info-Veranstaltung und Mitwirkung

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, Gewässer wieder naturnäher werden zu lassen – unter anderem müssen Kantone und Gemeinden einen sogenannten Gewässerraum ausscheiden, um zu starken Zubau von Gewässern zu verhindern.

Im Kanton Thurgau sind die Gewässerräume vom Kanton bereits behördenverbindlich ausgeschieden. Nun sind die Gemeinden verpflichtet, diese Ausscheidung zu überprüfen und die Räume eigentümerverbindlich festzulegen (analog Baulinien). Die Begehung aller Gewässer ist mittlerweile abgeschlossen, die Pläne der Gewässerraumlinien sind in einer ersten Version erstellt.

Deshalb lädt der Gemeinderat Interessierte **am Mittwoch, 25. Januar '23, 19:30 Uhr** herzlich zu einer **Informationsveranstaltung** in den Gemeinschaftsraum des Gemeindehauses ein, wo der verantwortliche Ingenieur die Planung präsentieren und Fragen beantworten wird.

Anschliessend an diese Veranstaltung werden **die Pläne vom 27. Januar bis 15. Februar '23 zur Mitwirkung** bei der Gemeindeverwaltung **aufliegen** und werden dann auch von der Homepage der Gemeinde abrufbar sein. Im Mitwirkungsprozess können Anliegen der Bevölkerung noch ohne formelles Einspracheverfahren eingebracht werden. Gleichzeitig führt auch der Kanton die Vorprüfung durch.

Die rechtsverbindliche Auflage der Pläne mit entsprechenden Rechtsmitteln findet nach Abschluss des Mitwirkungs- und Vorprüfungsprozesses statt – betroffene Grundeigentümer werden schriftlich darüber informiert.

Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte an die Bauverwalterin, Irene Mauchle, 058 346 1 396, oder direkt an den verantwortlichen Ingenieur, Thomas Holenstein, 052 646 20 22.

der Gemeinderat